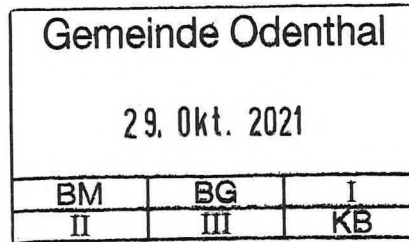


Herrn Bürgermeister

Robert Lennerts  
Altenberger Dom Str. 31  
51519 Odenthal



Hans-Josef Schmitz  
Tel.: 02202/78793

Odenthal, den 29.10.2021

Antrag der FDP-Fraktion Ausschuss IVV  
Reduzierung des Verkehrslärms und insbesondere Motorradlärm an stark befahrenen Straßen in Odenthal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lennerts,

Im Auftrag der Gemeinde wurde an der Haupt Str. (Altenberg-Blecher) in Höhe der Alten Schule Einmündung „Am Schulberg“ Schallemissionsmessungen mit einem Messposten der Firma RTB-Bad Lippspringe über 99 Tage durchgeführt.

Der Messbericht liegt der Gemeinde seit Juli vor. Geht man vom Stand der Technik für die Schallemission von PKW, LKW und schweren Motorräder nach der BUB (Berechnungsmethode für den Umgehungslärm bodennaher Quelle, Beschluss Bundestag Dez. 2019) aus, dann haben von den 277350 erfassten PKW (Berg Spur) nur 252 diesen Wert um 10 dB und mehr überschritten, bei den 30585 LKW waren es 9 und bei den 23449 Motorräder 1554. Die Erhebung hat weiter ergeben, dass der Anteil der Motorräder von Montag bis Freitag bei 5,6% lag und an Sonntagen bei 14,5 %.

Eine Überschreitung um 10 dB und mehr bedeutet, dass die Schallemission bei der Vorbeifahrt das 10-fache und mehr gegenüber dem Stand der Technik betragen hat. Der höchste gemessene Wert lag beim 1000-fachen, einem Wert der, etwa der Hälfte eines Cessna-Flugzeuges in der Luft entspricht nur, dass sich ein solches Flugzeug einige 100 m über dem Boden bewegt und nicht in 10 m Abstand von einem Wohngebäude.

Mit den Messungen ist die außerordentliche Belastung der Anwohner an der Hauptstr. dokumentiert. Die diesbezüglichen Klagen der Anwohner gehen bis zum Kreisverkehr in Blecher und Anwohner an der Straße im Kerberich. Ähnliche Klagen kommen auch aus Schmeisig und Grimberg oder Anwohner Bergisch Gladbacher Straße bis zum Küchenberg.

Die FDP beantragt daher, dass die Gemeinde diesbezüglichen Kontakt mit dem Kreis aufnimmt mit dem Ziel:

1. Radar Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Alte Schule an vier Sonn- und Feiertagen im Frühjahr 2022
2. In der Höhe der Radarmessanlage soll ein Messposten installiert werden, der die Schallemission der Vorbeifahrten misst und den Wert auf einem Handy anzeigt.

Da pro Sonntag circa 30 zu laute Fahrzeuge zu erwarten sind, können an vier Sonntagen um 120 erwartet werden, von denen 65% schneller als 70 km/h fahren.

Die Polizei soll ein Bußgeld für zu hohe Geschwindigkeit verhängen und ab +10 dB die Auflage machen, zur Prüfung durch den TÜV, ob das Fahrzeug den diesbezüglichen technischen Anforderungen, die im Kfz-Schein eintragen sind, genügt. Liegt der Emissionswert bei + 20 dB und mehr sollte nach dem Ordnungswidrigkeiten Gesetz §117(1) (unzulässiger Lärm) mit einem

Ordnungsgeld nach § 117(2) bis 5000,-- Euro belegt werden. Dazu ist anzumerken, dass bei den hohen Schallemission der Fahrer, auch wenn er einen Helm trägt, sein Gehör so hoch belastet, dass die Fahrsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Da davon auszugehen ist, dass von Seiten der Fahrzeughalter rechtliche Einwände bei Gericht vorgetragen werden, kann der Versuch spätestens nach 50 entsprechenden Anzeigen abgebrochen werden. Der Ansatz schließt auch PKW ausdrücklich mit ein.

Die entscheidende Frage lautet, ob das Gericht die entsprechenden Nachweise als ausreichend einstuft. Ausgehend davon kann das Konzept modifiziert werden!

Weiter erscheint es sinnvoll, dass die Gemeinde den Kreis bittet, das Konzept mit den Richtern am zuständigen Gericht vorab zu besprechen, um entsprechende Hinweise in dem Messkonzept zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Josef Schmitz  
Fraktionsvorsitzender der FDP Odenthal